

## **Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Einschränkungen des Demonstrationsrechtes beim Staatsbesuch des chinesischen Präsidenten: Geld vor Freiheit?**

Für den Staatsbesuch des chinesischen Präsidenten von kommendem Montag hat die Stadtpolizei die Demonstrationsfreiheit massiv eingeschränkt. Eine in räumlicher Entfernung auf dem Waisenhausplatz bewilligte Tibet-Demonstration muss vor Eintreffen des Gastes beendet sein. Dem Gast sei es nicht zuzumuten, etwas von der Demonstration mitzubekommen. Sicherheitsdirektor Nause wird im „Bund“ dahingehend zitiert, man habe eine „Güterabwägung vornehmen“ müssen. Der „Tatsache, dass wirtschaftlich einiges auf dem Spiel steht“, stünde die freie Meinungsäusserung gegenüber. „Geld oder Freiheit“ resümierte der „Bund“. Demgegenüber konnten in jüngster Zeit in Österreich und in London durchaus Kundgebungen während des Staatsbesuches des chinesischen Präsidenten stattfinden.

1. Handelt es sich bei der Einschränkung des Demonstrationsrechtes um einen Beschluss des Gesamtgemeinderates?
2. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass Bern als Bundesstadt einer der ältesten Demokratien mit dieser vorausseilenden Verbeugung vor wirtschaftlichen Interessen ein seltsames Bild abgibt?
3. Inwiefern sind die Einschränkungen im Kundgebungsreglement abgestützt?
4. Sollen ähnliche Einschränkungen auch bei künftigen Staatbesuchen erlassen werden?

Bern, 12. Januar 2017

*Erstunterzeichnende: Luzius Theiler*

*Mitunterzeichnende: Daniel Egloff, Christa Ammann, Tabea Rai*

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass die Ausübung von Grundrechten auf öffentlichem Grund für den Meinungsbildungsprozess und daher für eine lebendige und moderne Demokratie von grosser Wichtigkeit ist. Gleichzeitig ist der Gemeinderat verpflichtet und willens, die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie völkerrechtliche Verpflichtungen zu gewährleisten. Zwischen diesen unbestritten zentralen Anliegen eines demokratischen Rechtsstaats kann ein Spannungsfeld entstehen und es gilt, im Einzelfall eine Güterabwägung vorzunehmen. Es wird, wenn immer möglich, eine akzeptable Lösung für alle Beteiligten gesucht und meist auch gefunden.

Die Stadt Bern unterhält eine langjährige freundschaftliche Beziehung zu Tibet. Letztmals konnte die Stadt diese Freundschaft anlässlich des Besuchs des Dalai Lama im Oktober 2016 pflegen. Auch werden von der Stadt Bern regelmässig Tibet-Kundgebungen bewilligt.

*Zu Frage 1:*

Ja, es handelt sich um einen Beschluss des Gesamtgemeinderats vom 6. Januar 2017. Dabei hat der Gemeinderat das Gesuch für eine Pro-Tibet-Kundgebung am 15. Januar 2017 von 10.00 bis 12.00 Uhr auf dem Unteren Waisenhausplatz bewilligt. Der Gemeinderat wollte diese Protestaktion ermöglichen. Er beauftragte die Kantonspolizei jedoch, allfällige Kundgebungen im Vorfeld und im Nachgang der bewilligten Kundgebung im Rahmen der Verhältnismässigkeit zu verhindern.

*Zu Frage 2:*

Der Gemeinderat hat trotz Bedenken von Bundesbehörden und in einem Dialog mit dem tibetischen Vertreter beschlossen, dass die Kundgebung am 15. Januar 2017 bewilligt werden soll. Am Vorabend wurde zudem eine Demonstration von Falun Gong bewilligt.

*Zu Frage 3:*

Gemäss Artikel 2 Absatz 2 des Reglements vom 20. Oktober 2005 über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1) wird eine Bewilligung erteilt, wenn ein geordneter Ablauf der Kundgebung gesichert und die Beeinträchtigung der anderen Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Grunds zumutbar erscheint. Gemäss Artikel 7 Absatz 2 des Kundgebungsreglements hat die zuständige Behörde den Gemeinderat rechtzeitig über die beabsichtigte Verweigerung einer Bewilligung oder beabsichtigte Einschränkung des Kundgebungsrechts bezüglich Zeiten und Gebieten zu orientieren. Unter Anwendung dieser Bestimmungen ist denn auch der Gemeinderatsbeschluss vom 6. Januar 2017 erfolgt.

Der Gemeinderat erinnert daran, dass die Stadt Bern eine sehr liberale Praxis kennt, was die Nutzung von öffentlichem Grund zu ideellen Zwecken anbelangt, also auch bezüglich Kundgebungen jeglicher Art. Sie entscheidet einzig aus sachlichen Gründen und beurteilt die Sachlage neutral.

*Zu Frage 4:*

Der Gemeinderat wird auch weiterhin bei angekündigten Staatsbesuchen eine Güterabwägung vornehmen und aufgrund der Sicherheitsbeurteilung der Kantonspolizei und des Bundes einzelfallweise entscheiden.

Bern, 1. Februar 2017

Der Gemeinderat